



## Umlagen- und Beitragsordnung der EUREGIO EGRENSIS Arbeitsgemeinschaft Sachsen/Thüringen e.V. vom 01.01.2019

### 1. Umlagen der konstituierenden Mitglieder (§ 9 Abs. 1 der Vereinssatzung )

Für die konstituierenden Mitglieder wird, angelehnt an die Einwohnerzahl (Stand 31.12.2017), eine Umlagenpauschale vereinbart, die unabhängig von der sich ändernden Einwohnerzahl wie folgt zu zahlen ist:

	<b>Gesamtsumme</b>	<b>10.01. des lfd. Jahres</b>	<b>31.03. des lfd. Jahres</b>
Vogtlandkreis	87.274,09 €	21.818,52 €	65.455,57 €
Erzgebirgskreis (Anteil ASZ)	42.527,79 €	10.631,95 €	31.895,84 €
Stadt Plauen (Festbetrag)	10.762,34 €	2.690,59 €	8.071,75 €
Landkreis Greiz	22.643,05 €	5.660,76 €	16.982,29 €
Saale-Orla-Kreis	18.589,08 €	4.647,27 €	13.941,81 €
	181.796,35 €	45.449,09 €	136.347,26 €

Als Berechnungsgrundlage dient das Verhältnis der Einwohnerzahlen der Landkreise (Stand:31.12.2017). Im Falle des Erzgebirgskreises wurde der Bevölkerungsanteil des ehemaligen Landkreises Aue-Schwarzenberg herangezogen. Die Thüringischen Landkreise zahlen anteilig für 60% der Bevölkerung. Die Stadt Plauen zahlt als konstituierendes Mitglied einen Festbetrag in Höhe von 10.762,34 €.

### 2. Beiträge der kooperierenden Mitglieder ( § 9 Abs. 1 der Vereinssatzung )

Bei den nachfolgenden Beitragssätzen handelt es sich um den jeweiligen Mindestbetrag:

#### a) juristische Personen des öffentlichen Rechts

- Gemeinden bis 1.000 Einwohner 26,00 €
- Gemeinden von 1.001 bis 10.000 Einwohner 153,00 €
- Gemeinden über 10.000 Einwohner 256,00 €

b) Sparkassen und Banken sowie Vereinigungen und Verbände, die deren Interessen vertreten	511,00 €
c) juristische Personen des privaten Rechts, Vereine und Verbände, die deren Interessen vertreten	51,00 €
d) Kirchen, Wohlfahrtsverbände, soziale Einrichtungen und Bildungseinrichtungen	51,00 €
e) natürliche Personen	15,00 €

### 3. Fälligkeit der Umlagen und Beiträge

Die unter Nr. 1 und 2 genannten Beiträge sind Jahresumlagen bzw. Jahresbeiträge.

Sie werden unabhängig vom Eintrittsdatum des Mitglieds in den Verein in Höhe des Jahresbeitrages fällig.

Während des Jahres neu aufgenommene Mitglieder bezahlen die Jahresumlage bzw. den Jahresbeitrag bis spätestens einen Monat nach Aufnahme im Verein.

3 a) Die Jahresumlagen der konstituierenden Mitglieder sind wie folgt im Voraus zu entrichten :

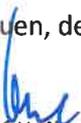
- 1. Ratenzahlung zum 10.01. des lfd. Jahres 25 % der Gesamtumlage
- 2. Ratenzahlung zum 31.03. des lfd. Jahres 75 % der Gesamtumlage

3 b) Die Jahresbeiträge der kooperierenden Mitglieder sind von jedem Mitglied bis spätestens 31. März für das laufende Jahr im Voraus zu entrichten.

### 4. Gültigkeit

Die vorliegende Umlagen- und Beitragsordnung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft. Die bisher geltende Umlagen- und Beitragsordnung vom 19.09.2013 verliert damit ihre Gültigkeit.

Plauen, den



Rolf Keil  
Präsident EUREGIO EGRENSIS AG Sachsen/Thüringen e.V.